

## **Antrag des Arbeitskreises „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung zur Vermeidung von Überbelegungen in den Kindertagesstätten Gespräche mit den derzeitigen und mit neuen potentiellen Trägern von Kindertagesstätten mit dem Ziel der Schaffung weiterer Kapazitäten bei den U3- und Ü3-Plätzen spätestens zum Jahr 2018 / 2019 zu führen.
2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung die Schaffung einer Spontan- und Randzeitenbetreuung für Kinder der Kindertagesstätten sowie der Grundschule Havixbecks mit dem Ziel einer möglichen Betreuung der Kinder ab dem Jahr 2018 / 2019 von 6 bis 20 Uhr zu prüfen und das Ergebnis einschließlich räumlicher, finanzieller und personeller Konsequenzen in einer der nächsten Sitzungsfolgen des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport sowie des Rates vorzulegen.
3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein gebundener Ganztagsunterricht in der Grundschule der Gemeinde Havixbeck (Baumberge-Schule) durchgeführt werden kann.
4. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung Verbesserungspotentiale der Ferienbetreuung von Kindern im Grundschulalter sowie der Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schule zu identifizieren und Möglichkeiten einer verlässlichen Ganztagesbetreuung aufzuzeigen.  
Zur Optimierung des Überganges von der Kindertagesstätte in die Grundschule sollen bei der Vergabe der OGS-Plätze die zuvor gebuchten Kita-Betreuungszeiten in der Form Berücksichtigung finden, dass eine zuvor gebuchte 45-Stunden-Betreuung höheres Gewicht erhält als eine 25-Stunden-Betreuung.
5. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beauftragt die Verwaltung, für die Eltern von kleinen Kindern und pflegenden Angehörigen in der Gemeinde Havixbeck eine Windeltonne auf dem Wertstoffhof einzurichten oder ein alternatives Konzept für eine entsprechende Entsorgung zu etablieren.
6. Der Arbeitskreis „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bittet die Vergabekriterien für die OGS dem Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport in der nächsten Sitzungsfolge zum Zweck der Sicht und Ermittlung von Optimierungspotentialen vorzulegen.

## Begründung

Zu 1.)

Laut Protokoll der letzten Ausschusssitzung für Schule, Soziales, Jugend und Sport stehen in der Gemeinde Havixbeck 435 Kindertagesstätten-Plätze zur Verfügung. Diese Anzahl beinhaltet jedoch in jeder Kindertagesstätte Überbelegungsplätze. Der Arbeitskreis „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ bittet in diesem Zusammenhang, dass der Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport regelmäßig (mind. 2x im Jahr) eine dezidierte Aufbereitung der Zahlen erhält, unterteilt nach Kindertagesstätten und U3- sowie Ü3-Plätzen, damit die Überbelegungsquote differenziert verdeutlicht wird.

Zwar sind laut v.g. Protokoll von den 435 derzeit vorhandenen Plätzen insgesamt „nur“ 394 Plätze belegt. Dieses beinhaltet jedoch bereits eine Überbelegung einzelner Gruppen.

Gerade im Hinblick auf die Neuentscheidung des Bundesgerichtshofes – siehe Bundesgerichtshof, Urteil vom 20.10.2016 - III ZR 278/15 – ist eine Umstrukturierung und Überarbeitung der Belegungstypen notwendig, um zukünftige Kosten durch Schadensersatzklagen zu vermeiden. Havixbeck hat einen hohen Anteil an jungen Frauen, die nach der Geburt wieder schnell zurück in die Berufstätigkeit streben, ein Faktor der Beachtung bedarf und daher durchaus anders zu gewichten ist, als in anderen Coesfelder Kreisgemeinden.

Zur Entlastung der Erzieherinnen und Erzieher verbunden mit einer optimierten und somit jedem Kind zu Gute kommenden verbesserten Betreuungsquote sind zusätzliche Kapazitäten durch die vorhandenen oder neu zu akquirierenden Träger zu schaffen. Die Plätze werden durch die Elternbeiträge weitestgehend refinanziert, so dass mit keiner bzw. einer nur geringen Mehrbelastung der Gemeindefinanzen zu rechnen ist.

Zu 2.)

Die Spontan- und Randzeitenbetreuung soll kurzfristig ermöglicht werden. So können in einem ersten Schritt die Betreuungszeiten von Montag bis Freitag von 8 – 18 Uhr und in einem weiteren Schritt von Montag bis Freitag von 6 – 20 Uhr ausgeweitet und angeboten werden.

Die Erweiterung der Betreuungszeiten soll durch ein passgenaues Angebot mit guter pädagogischer Qualität vor allem berufstätigen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Dabei steht das Kindeswohl an erster Stelle. Die Kinder sollen nicht in der Spontan- und Randzeitenbetreuung untergebracht werden können, damit Eltern beispielsweise an Feierlichkeiten teilnehmen oder sich den Babysitter sparen können. Eltern oder Alleinerziehende in Beruf, Aus- oder Weiterbildung oder Studierende müssen mitunter auch Randzeiten abdecken und das auch im Krankheitsfall.

Nutzen sollen dieses „Kita-Plus“-Angebot ausschließlich Kinder sowie deren Geschwister bis zum 4. Grundschuljahr. Dazu soll ein übergreifendes Angebot über alle Kindertagesstätten hinweg oder ein Angebot ausschließlich in einer ausgewählten Kindertagesstätte installiert werden. Sicherzustellen ist, dass jeder der Bedarf hat, das Angebot auch nutzen kann, egal in welcher Kindertagesstätte das Kind untergebracht ist. Die Spontan- und Randzeitenbetreuung soll die Gemeindefinanzen nicht oder nur gering belasten. Dazu ist die Möglichkeit der Förderung durch diverse Träger, Elternbeiträge und das Programm des Modellprojektes „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist . . .“ zu nutzen, welches vom Bundesfamilienministerium gefördert wird.

Zu 3.)

In den letzten Jahren hat sich die Offene Ganztagsgrundschule in Havixbeck etabliert. Mittlerweile wird das Angebot von 160 Grundschulkindern in Anspruch genommen.

In der öffentlichen Sitzung des Arbeitskreises „Familie und Beruf“ im September 2016 wurde der Wunsch von mehreren Bürgern geäußert wurde, einen gebundenen Ganztagsunterricht an der Grundschule der Gemeinde Havixbeck (Baumberge-Schule) einzurichten. Diese Form hat den Vorteil, dass eine verlässliche und gleichartige Betreuung für alle Grundschul Kinder gewährleistet wird. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung gebeten die Systeme „Offener Ganzttag“ und „Gebundener Ganzttag“ gegenüberzustellen. Darüber hinaus sollte dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen auch finanzieller und personeller Art der „Gebundene Ganzttag“ an der Baumberge-Schule umgesetzt werden kann.

Zu 4.)

Ebenfalls in der unter 3.) angesprochenen öffentlichen Sitzung wurde die Ferienbetreuung zwar inhaltlich sehr gelobt, jedoch als zeitliche und nicht ganztägig verlässliche Betreuung angesehen.

Vielfach bestehen in den Schulferien besondere Bedarfe an Betreuung, da eine gewöhnliche Urlaubszeit von bis zu 30 Tagen im Jahr von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht die komplette Ferienzeit abdeckt. Somit wird analog der Kindertagesstätten- und der Grundschul-Zeiten ergänzt um die unter 2.) geforderte Spontan- und Randzeitenbetreuung die verlässliche Betreuung der Kinder gefordert.

Die Möglichkeiten der Implementierung dieses verlässlichen Betreuungsangebotes soll seitens der Verwaltung aufgezeigt werden, indem das Angebot in umliegenden und/oder in diesem Bereich vorbildhaften Gemeinden geprüft wird. Die damit verbundenen personellen, räumlichen und finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen sind in diesem Zusammenhang aufzuzeigen.

Zur Optimierung des Überganges von der Kindertagesstätte in die OGS sind die zuvor gebuchten Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte zu berücksichtigen, da ein zuvor gebuchtes 45-Stunden-Kontingent auf den Fortführungsbedarf an dieser Betreuungsintensität schließen lässt.

Zu 5.)

Im Rahmen der unter 3.) angesprochenen Sitzung wurde die Problematik im Umgang mit Windeln angesprochen, da es in anderen Gemeinden bereits eine Lösung im Rahmen einer Windeltonne gibt. Junge Familien sollten mit den zusätzlichen Kosten für die Entsorgung von Windeln nicht belastet werden, da gerade im Kleinkindbereich erhebliche Kosten die Familien belasten. Es ist auch davon auszugehen, dass gerade mit der Gründung einer Familie die Entsorgung der zahlreichen Windeln über den normalen Restmüll große Kapazitätsprobleme bereitet. Zudem ist es in den Sommermonaten ein hygienisches Problem, auch wenn die Restmülltonnen in einem Abstand von 2 Wochen geleert werden. Gerade auch für die Angehörigen von pflegebedürftigen Personen ist es eine zusätzliche Belastung auch noch für die Kosten der Entsorgung aufzukommen.

Mit der Einrichtung einer zentralen, kostenlosen Abgabemöglichkeit wird allen betroffenen Familien gleichwertig geholfen.

Alternativ zur zentralen Abgabemöglichkeit auf dem Wertstoffhof ist eine Ermäßigung bei den Gebühren der Restmüll-Abfalltonne vorstellbar. So könnte beispielsweise die gewünschte Größe der Restmülltonne zum Preis der nächstkleineren Tonne angeboten werden.

Die Gemeinde möge Lösungsmöglichkeiten und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Gemeindefinanzen aufzeigen.

Zu 6.)

In der öffentlichen Sitzung des Arbeitskreises „Familie und Beruf“ wurden die Vergabekriterien der OGS als nicht mehr zeitgerecht von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern erachtet. So fänden beispielsweise Schichtdienste und Alleinerziehende keine Berücksichtigung in den Kriterien. Daher möchte der Arbeitskreis die Kriterien in der nächsten Sitzungsfolge des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport sichten und im Anschluss mögliches Optimierungspotential identifizieren.